KANTON NIDWALDEN
REGIERUNGSRAT
PROTOKOLLAUSZUG
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 27. August 2024
Nr. 521

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Amt für Wald und Naturgefahren. Gesetzgebung. Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 538 vom 17. Oktober 2023 den Entwurf zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz; NG 831.1) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet.

Zur Vernehmlassung wurden sämtliche Politischen Gemeinden (11) und Parteien (10) sowie verschiedene betroffene Organisationen (24) eingeladen. Von den 45 eingeladenen Institutionen haben sich 30 vernehmen lassen. Ohne formelle Einladung gingen zusätzlich drei weitere Stellungnahmen ein.

2 Erwägungen

Die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes geniesst bei allen Gemeinden, Parteien, Korporationen und Organisationen eine breite Zustimmung. Die Anpassungen an das Bundesgesetz und die formalen Änderungen werden von allen begrüsst. Gestützt auf die Auswertung der Vernehmlassung resultiert zusammenfassend kein wesentlicher Änderungsbedarf am Gesetzesentwurf.

Die Details der eingegangenen Vernehmlassungsantworten können dem Bericht zur Auswertung der externen Vernehmlassung vom 27. August 2024 entnommen werden.

Beschluss

1. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz; NG 831.1) wird zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst (elektronisch)
- Amt für Wald und Naturgefahren (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN ·